



Prof. Dr. Tim Florstedt

Ombudsmann seit 2023

„Das Schlichtungsverfahren ist eine außergerichtliche Kontrollinstanz mit bemerkenswerten Vorteilen für Bankkunden: Eine kostspielige und risikoreiche Zivilrechtsklage gegen die eigene Bank als erfahrenere und letztlich überlegene Prozessgegnerin kann entbehrlich werden. Die unbürokratische und schnelle Schlichtung bleibt auch den Angeboten von Legal Tech überlegen, die bisher auf eher stereotype, einfache Fälle begrenzt sind; kundenfreundliche Musterklagen in Banksachen sind oft langjährig. Der tiefere Sinn der privaten – kostenfreien – Vorfeldkontrolle liegt darin, das Vertrauensverhältnis zwischen Bank und Kunde aufrechterhalten zu können. Ermöglicht wird dies durch das sorgfältige und verantwortungsbewusste Vorgehen der Schlichter, die in völliger Unabhängigkeit und bis zu einem Streitwert von 10.000 Euro für die teilnehmenden Banken verbindlich entscheiden. Der Bankkunde sollte daher im Streitfall stets den vorgerichtlichen Einigungsversuch bzw. die rasche Durchsetzung seiner Rechte in Betracht ziehen.“

Kurzvita

Abschluss

1996 - 1999 Studium der Rechtswissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Erste Juristische Staatsprüfung vor dem OLG Schleswig

2000 - 2002 Zweite Juristische Staatsprüfung vor dem OLG Koblenz

2005 - Promotion bei Prof. Dr. Karsten Schmidt

2013 - Habilitation bei Prof. Dr. Theodor Baums

Tätigkeiten

September 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Bankrecht an der EBS Law School.

seit 2004 Wissenschaftlicher Assistent am Institute for Law and Finance der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt bei Prof. Dr. Theodor Baums

2003 - 2004 Associate bei einer internationalen Großkanzlei

2000 - 2002 Referendariat in Koblenz, Anwaltsstation bei einer internationalen Großkanzlei

2000 - 2002 Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Karsten Schmidt